



VOLKSBUND

Gemeinsam für den Frieden.

Die Zukunft der Kriegsgräberfürsorge erhalten und pflegen, um zu erinnern und zu gedenken

05. Mai 2025

Wir beerdigen die Toten, aber niemals die Erinnerung.



„Nie wieder!“ heißt immer erinnern. Wir bewahren das Vermächtnis der Kriegstoten – für unsere Jugend- und Bildungsarbeit, für eine starke Demokratie, für ein geeintes Europa.

www.volksbund.de

Der Volksbund

- Gründung am 16. Dezember 1919
- Pflegt und erhält im Auftrag der Bundesregierung die Kriegsgräberstätten im Ausland – *Dauerndes Ruherecht*
- **832 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit ca. 2,8 Millionen Kriegstoten, davon 458 Anlagen in Osteuropa**
- Betreut die Angehörigen
- Pflegt das Gedenken an die Kriegstoten
- 16 Landesverbände
- Finanzierung aus privaten Spenden, Mitteln des Auswärtigen Amtes sowie weiterer öffentlicher Geber



Der Volksbund und seine Aufgaben

- Suche, Identifizierung von Kriegstoten sowie Bau und Pflege von Kriegsgräberstätten im Ausland
- Jugend- und Bildungsarbeit
- Erinnerungs- und Gedenkkultur (u.a. Volkstrauertag)

Kriegsgräberstätten in Sachsen-Anhalt



Erster Weltkrieg:

92 Kriegsgräberstätten

5.758 Tote

Zweiter Weltkrieg:

931 Kriegsgräberstätten

44.373 Tote



Kriegsgräberstätten in Sachsen-Anhalt

Gräber deutscher Soldaten
in Aken,
Ldkr. Anhalt-Bitterfeld



Kriegsgräberstätten in Sachsen-Anhalt

Grabanlage für ca. 2.350
Bombenopfer, † 16.1.1945,
Magdeburg

Kriegsgräberstätten in Sachsen-Anhalt



Gedenkstätte Isenschribbe,
Gardelegen,
Altmarkkreis Salzwedel

Kriegsgräberstätten in Sachsen-Anhalt



Soldatengrab in Dahrendorf,
Altmarkkreis Salzwedel

Gesetzliche Grundlagen und internationale Verträge

- Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsgräber von 1954
- Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Einzelstaaten (ca. 30 Abkommen)
- Gesetz zur Pflege der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz

Gräberfürsorgerecht in Deutschland im Überblick

Erfassung und dauerhafte Erhaltung der (Kriegs-) Opfergräber

Gräbergesetz
GräbG
v. 01.07.1965
zuletzt geändert am 04.12.2018

Völkerrechtliche Verträge

Allg. Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz
GräbVwV
v. 21.05.1969
i. d. F. v. 12.09.2007

Ausführungsvorschriften
der Länder zum
Gräbergesetz

Wechselseitige Verpflichtungen im
Umgang mit Kriegstoten im
Hoheitsgebiet der jeweiligen
Vertragspartei



Kriegsgräberfürsorge (KGF) Inland

KGF Ausland



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



VOLKSBUND

Gemeinsam für den Frieden.

Wer ruht auf Kriegsgräberstätten?



Soldaten



Verfolgte



Zwangs-
arbeiter



Opfer aus
Konzentrationslagern



Widerstandskämpfer



Flüchtlinge



Bombenopfer



Kriegsgefangene

Welche Rolle nimmt der Volksbund ein?

- Wird von allen Seiten als „naturgemäßer“ Ansprechpartner wahrgenommen
- Vermittler zwischen Angehörigen/Nachfahren und Verantwortlichen für die Kriegsgräber
- Nimmt im Auftrag der Bundesregierung die Kriegsgräberfürsorge im Ausland wahr → auf Basis bilateraler Abkommen
- **Beratende und vermittelnde Funktion im Inland**

Dokumentation und Prüfung

- 2021 - 2022 Dokumentation aller Kriegsgräberanlagen in Sachsen-Anhalt durchgeführt (MI mit Volksbund)
→ Zustand, Pflegezustand, Gestaltung
- 2021 Prüfung des Landesrechnungshofes
→ ordnungsgemäße Umsetzung des Gräbergesetzes

Bericht des Landesrechnungshofes 2021

- nicht auffindbar bzw. schwer zu finden
→ keine Ausschilderung oder Hinweise
[nicht als Kriegsgrab erkennbar]
- teilweise keine Kenntnis der Zuständigkeiten
→ Gemeinden sind für alle KGS zuständig – unabhängig vom Grundstückseigentümer
- keine ausreichenden Regelungen für die Auszahlung der Haushaltsmittel
→ nicht einheitlich
- Ausgestaltung und Pflege, Bepflanzung der Gräber
→ teilweise nicht gemäß Verwaltungsvorschrift

Bericht des Landesrechnungshofes 2021

- Zustand historischer (in die Jahre gekommener) Grabzeichen
→ nicht mehr lesbar
- Erhaltenswerte Grabstätten vs. nachhaltige Friedhofsplanung
→ Möglichkeit der Zusammenlegung*
- Namentliche Kennzeichnung
→ trotz teilweise vorhandener Daten nicht immer gekennzeichnet

Störung der Totenruhe wann vertretbar?

- Zur Schicksalsklärung bzw. Identifizierung
- Schaffung würdiger Grabstätten
- Nachhaltigkeit
 - Pflegeaufwand
 - Schutz (z. B. eingefriedet)
- ABER: ggf. Zustimmung durch andere Nationen erforderlich
→ Wechselseitige Verpflichtungen aus bilateralen Kriegsgräberabkommen

Zusätzliche Feststellungen zum Erhaltungszustand der Gräber

Probleme:

- Alter der Anlagen
- Lage der Grabanlagen
- Dimension der Anlagen
- Höhe der Gräberpauschale
- Personalausstattung der Verwaltung
- *gesellschaftlicher Wandel bei Bestattungen*

Alter der Anlagen



Grabanlage in Elsnigk, Osternienburger Land, vor und nach der Sanierung (2021)

Lage der Anlagen



Sowj. Kriegsgräberanlage Ramsin (Zscherndorf)
große Anlage für 190 Kriegstote, ohne Zufahrt

Dimension der Anlagen



Grabanlage für fünf verstorbene sowjetische Kriegsgefangene,
Klosterhäseler, Burgenlandkreis

Höhe der Gräberpauschale

Die Finanzierung der Gräberpflege

Gräbergesetz (§ 10)

←

Pauschale (Pflegegelder)

(ca. 23,00 Euro pro Einzelgrab
und 7,00 Euro für m² Sammelgrab)
(Summe: ca. 1 Mio. Euro/Jahr)



Rücklage

- für größere Sanierungsmaßnahmen
- ca. 10 v.H. der Pflegepauschale

→

Ruherechtsentschädigung

(ca. 2,5 Mio. Euro)



VOLKS BUND
Gemeinsam für den Frieden.

„Leere“ Friedhöfe



Außenwirkung - international



Deutsche KGS Pomezia – Italien



sowj Erhenanlage Friedhof Bitterfeld

Landesarbeitsgemeinschaft Kriegsgräberfürsorge zu Fragen:

- Pflege und Gestaltung der Kriegsgräber
- Zentralisierung und Umbettung
- Bildungsarbeit
- Dokumentation/historische Aufarbeitung
- Öffentlichkeitsarbeit/Vermittlung

Warum eine Landesarbeitsgemeinschaft Kriegsgräber?

- 80 Jahre Kriegsende in 2025
- Generationswandel im Erinnern und Gedenken (gesellschaftliche Relevanz)
- Kriegsgräberfürsorge steht immer auch im internationalen Kontext
- Ausländische Kriegstote im Inland <-> deutsche Kriegstote im Ausland
- Kriegsgräberstätten <-> (Krieger-)Denkmale
- Bei Zusammenlegung:
 - Wer soll entscheiden, wohin umgebettet wird?
 - Welche Kriterien sollen gelten?
- Wie soll angemessenes Gedenken aussehen (Gedenktage)?
- Wie schütze ich die Kriegstoten vor Missbrauch?

→ Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Herausforderungen

Aktuell zwei Aufgaben/Herausforderungen

Pflege und Erhalt der
Anlagen
(Gräbergesetz)



Kein Selbstzweck

Nutzung der Anlagen für die
Bildungsarbeit:

- a) Friedenserziehung
- b) Verbesserung der Einstellung
zum demokratischen
Rechtsstaat

Handreichung des Volksbundes (2022)

- Richtet sich an Friedhofsträger
- Gestaltungsempfehlungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Ansprechpartner



Wenn Steine reden könnten ...

Handreichung für den Umgang mit Kriegsgräbern in Deutschland



Sammelgrabkennzeichnung

Gemeinschaftsgräber sollen als Fläche kenntlich gemacht werden, wozu sich in der Regel der Einbau eines Betonkantensteines oder eine Legekante aus Pflastersteinen eignet, um die Umrisse des Gräberfeldes sichtbar zu machen. Zur Hervorhebung der Belegungsfläche kann der Kantenstein ca. 15 Zentimeter erhaben eingebaut werden, aber auch bodenbündiges Verlegen ist zur Vereinfachung der Pflege möglich.



Foto oben:
Einfassung mit Legekante aus Pflastersteinen



Foto unten:
Einfassung mit Betonkantenstein



Die Namen und Daten der in Gemeinschaftsgräbern Bestatteten werden meist auf Schrifttafeln aufgeführt und dem jeweiligen Gemeinschaftsgrab zugeordnet. Größe und Anzahl der Namensplatten richten sich nach der gewählten Schriftgröße und der Anzahl der Namen pro Tafel.

Wo eine Einzelgrabkennzeichnung nicht möglich ist, werden Namen und Daten von Kriegstoten, die in Einzelgräbern ruhen, auf Namensplatten, Stelen oder Pultsteinen aufgeführt, die in dem jeweiligen Bereich installiert werden, in dem sich die Gräblage befindet.



Foto rechts oben:
Stelen



Foto rechts Mitte:
Pultsteine
Fotos unten:
Weiterführende Namensbücher



Winterharte Bepflanzung

Kleinere Belegungsflächen sollten eine einheitliche, deckende und winterharte Bepflanzung erhalten, die den vorhandenen Boden- und Lichtverhältnissen entspricht.

Nachfolgend einige Pflanzvorschläge mit unterschiedlichen Bodenansprüchen:



**Lysimachia nummularia -
Pfennigkraut**

Ein stark wachsender, sehr flacher und anspruchsloser Bodendecker für schattige bis sonnig-feuchte Standorte.



**Geranium sanguineum Album -
Schnee-Storchnabel**

Diese dauerblühende Staude besticht durch ihre herrlich weißen Blüten. Sie sollte nach der Blüte kräftig zurückgeschnitten werden und ist für Beete, Freiflächen und den Gehölzrand gut geeignet. Nicht zu hohe Gräser, Sedum, Hypericum und Campanula sind schöne Begleiter zu dieser beliebten Staude.



**Sedum spurium Fuldaglut -
Teppich-Fettblatt**

Diese Staude ist vielseitig einsetzbar, da sie keine besonderen Bodenansprüche hat. Das rötliche Laub ist sehr attraktiv und fällt sofort ins Auge. Von Juli bis August kommen zusätzlich noch kleine rote Blüten hinzu.



**Waldsteinia ternata -
Dreiblatt-Golderdbeere**

Eine starkwachsende, ausläufertreibende Staude für schattige Flächen. Die Pflanzen sind wintergrün und eignen sich gut für große Flächen in halbschattigen bis schattigen Bereichen.

Hinweisschilder und Informationstafeln

Hinweisschilder mit der Aufschrift „Kriegsgräberstätte“, die unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsord-

nung installiert werden, erleichtern nicht ortsansässigen Besuchern das Auffinden der Anlage.



Auf Lageplänen an den Eingängen großer Friedhöfe sollten die Kriegsgräberstätten deutlich gekennzeichnet sein. Bezeichnungen wie „Heldenfriedhof“, „Eh-

renfriedhof“ oder ähnliche sollten überdacht und nach Möglichkeit vermieden werden.





Verlegung von Kriegstoten

Umbettungen/Exhumierungen

Kriegsgräber dürfen nur aus wichtigen Gründen geöffnet und die sterblichen Überreste der Kriegstoten nur nach Vorlage der Zustimmung der zuständigen Landesbehörde exhumiert und verlegt werden.

Gründe hierfür können sein:

- Spontanfunde, zum Beispiel bei Bauarbeiten
- dass der Erhalt einer Grablage auf Dauer am ursprünglichen Standort nicht gewährleistet ist
- bei Auflassung/Aufgabe von Friedhofsanlagen
- bei Zusammenlegung von Gräbern, die sich an unterschiedlichen Standorten (in Streulage) befinden
- bei Hinweisen auf ungesicherte Grablagen
- bei berechtigtem Interesse an einer nachträglichen Identifizierung



Kriegsgräberstätten als Bildungsorte

Der Volksbund ist ein anerkannter Träger der Erinnerungskultur und Bildungsarbeit in Deutschland. „Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen“ ist einer der pädagogischen Ansätze, die der Verein mit der Weirisch-politischer Bildung verfolgt. Seit 1953 engagiert sich der Volksbund mit friedenspädagogischen Projekten rund um den Lernort Kriegsgräberstätte. Er entwickelt pädagogische Handreichungen und Ausstellungen zur Geschichtsvermittlung und Erinnerungskultur und bietet internationale Jugendwettbewerbe und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an. Mit verschiedenen Schul- und Bildungsprojekten, die sich an unterschiedliche Jahrgänge verschiedener Schulformen richten, werden demokratische Werte gefördert und an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnert. Im Mittelpunkt der pädagogischen Konzepte am Lernort Kriegsgräberstätte stehen die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen und die Erinnerung an die ruhenden heterogenen Opfergruppen und Täterbiografien. Die pädagogischen Materialien des Volksbundes umfassen Handreichungen, Ausstellungen und Unterrichtsideen zu unterrichtsrelevanten Themen, unter anderem zum Ersten Weltkrieg, Menschenrechten und Zwangsmigrationen, Kriegsbiografien, dem Kriegsende 1945 und der europäischen Integration.

Geschichtsdidaktische Aufgaben im Anwendungsbereich des GräbG?

§ 1 Abs. 1 GräbG

Das Gesetz dient dazu, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die **Erinnerung** daran **wach zu halten**, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben.



Gräberstätten der Kriegs- und Diktaturoper
entfalten durch ihre bloße Existenz eine
Gedenk- und Mahnfunktion



Kein Handlungsbedarf



Gräberstätten der Kriegs- und Diktaturoper
bedürfen, um ihren Zweck zu erfüllen, einer
geschichtsdidaktischen Begleitarbeit.



Planwidrige Regelungslücke

Sind das Kriegsgräber?



Wandel der Kriegsgräberstätten

(Erinnerungs- und Gedenkorte)

Von **Orten** der individuellen
Trauer (emotionale Bindung)



Zu **Orten** des kollektiven
Gedenkens (historisiert)



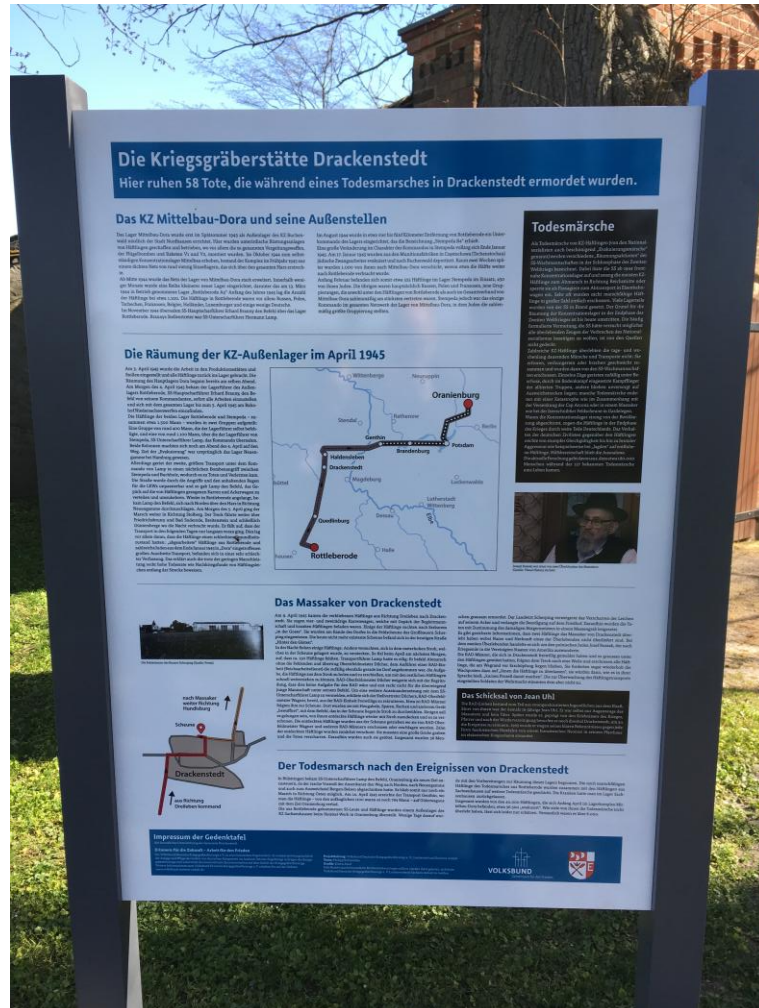
Bildungsarbeit (Vermittlungsarbeit)

- Das Kriegsgrab allein sendet keine Botschaft aus
- Man muss heranzuführen (Gedenken, Vermittlung)
- Transfer von Orten der Trauer zu Gedenkorten mit entsprechender Information bzw. Kontextualisierung (Lernorten)
- Einbeziehung zu Orten des Gedenkens und des Lernens, wie Gedenkstätten und Denkmale
- Bildungsarbeit an diesen Stätten sowohl für nachkommende Generationen als auch Erwachsene

Der Friedhof als Lernort

Beispiele:

- Informationstafeln
- Ausstellungen
- Kriegsgräberdatenbank
- Führungen
- Pädagogisches Material





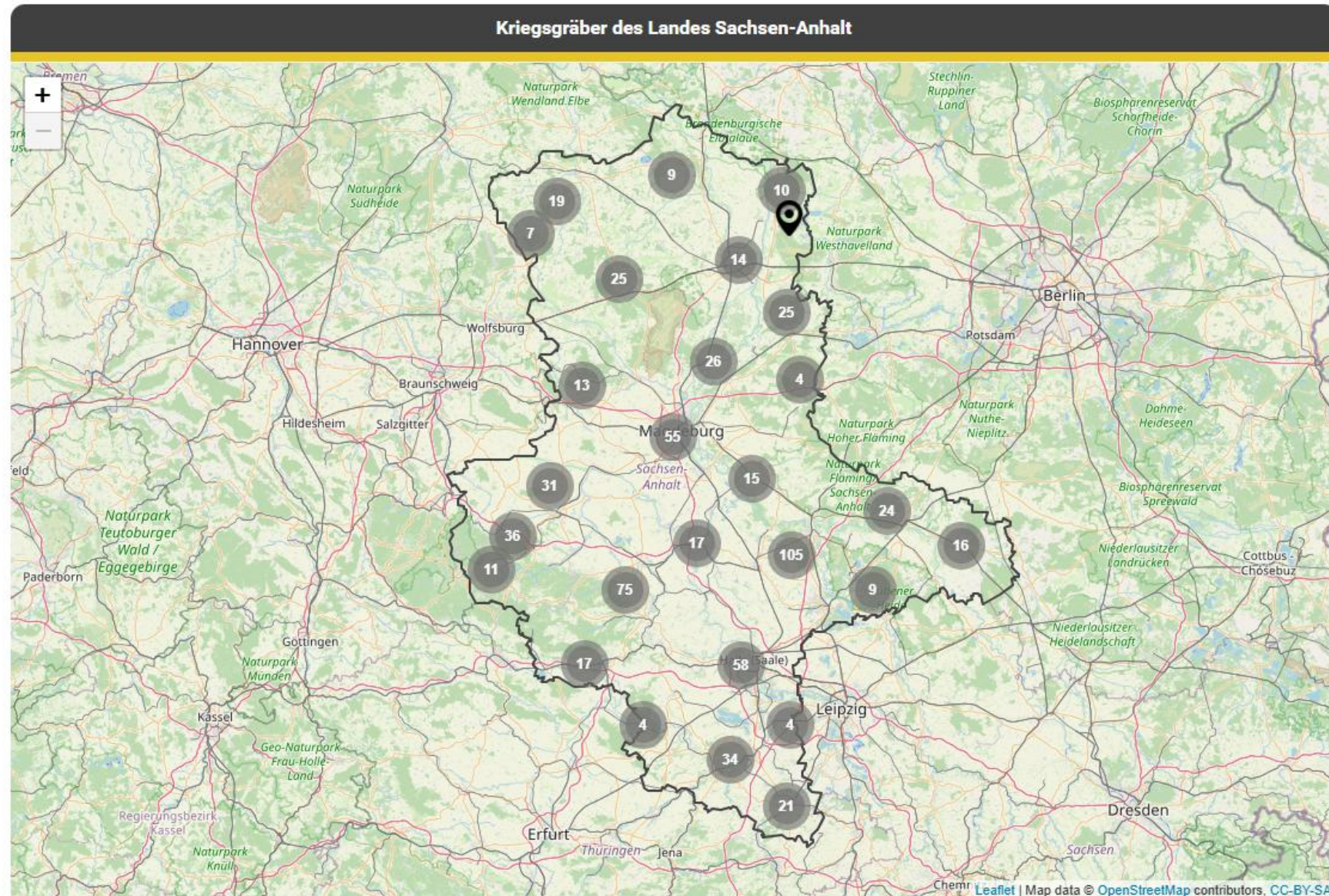
Ausstellung Walternienburg

- Historischer Kontext
- Regionalgeschichte
- Angebot für Besucher, insb. Schulen

Dokumentation

- Grundlage für die Erhaltung und Pflege (Übersicht)
- Für jeden Zugänglich
- Quelle für historische Bildung und Erforschung
- Auskunft für Angehörige





Landkreis/Kreisfreie Stadt

Stadt/Gemeinde

Suchen

Magdeburg



Magdeburg



Filtern

Grabstelle	Stadt/Gemeinde	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Begrabene
Alter Sudenburger Friedhof	Magdeburg	Magdeburg	1
Ev. Friedhof Pechau	Magdeburg	Magdeburg	14
Friedhof Groß Ottersleben – Soldaten II. Weltkrieg –	Magdeburg	Magdeburg	57
Friedhof Klein Ottersleben	Magdeburg	Magdeburg	12
Neustädter Friedhof	Magdeburg	Magdeburg	357
Neustädter Friedhof – Grabanlage der Sinti und Roma –	Magdeburg	Magdeburg	3
Ostfriedhof Magdeburg Cracau	Magdeburg	Magdeburg	1
Sowjetischer Ehrenfriedhof im Nordpark Magdeburg	Magdeburg	Magdeburg	1.331
Südfriedhof Magdeburg – Opfer II. Weltkrieg –	Magdeburg	Magdeburg	127
Westerhüser Friedhof – Feld der Vereinten Nationen –	Magdeburg	Magdeburg	926

1 bis 10 von 15 Stellen

Zurück

1

2

Nächste

Gräbersuche-Online

 DE

Insgesamt **5.418.012** Kriegstote und Vermisste

Stand 01.04.2024

Vorname

Nachname (ohne Titel/Adel)

Geburtsdatum

Geburtsort

Todes-/Vermisstendatum

SUCHEN

Denkmal vs. Kriegsgrab

(Krieger-) Denkmal

- Keine Toten bestattet
- Zum Gedenken
- Tote oft im Ausland
- Angehörige haben keinen Ort zum Trauern
- Verschiedene Gestaltungsformen (Tafel, Stele, Skulptur, Säule)



Kriegsgrab

- Darin Kriegstote bestattet
- Dauerhaft erhalten
- Dient Angehörigen als Ort der Trauer
- Zur Mahnung und zum Gedenken
- Einzelgrab, Sammelgrab



Denkmale (Kriegerdenkmale)



Denkmale erinnern vor Ort an die Kriegstoten

Die Gräber im In- und Ausland haben ein dauerndes Ruherecht



Mit Ihrer **Spende**
unterstützen wir
Versöhnung
und **Frieden.**



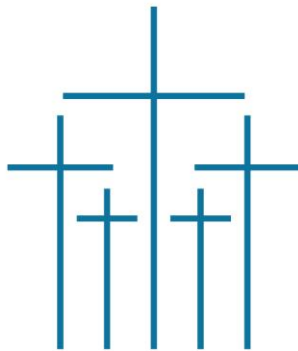
Hilfe,

die ankommt.

Danke!



Vielen Dank!



VOLKSBUND

Gemeinsam für den Frieden.

